

Von: "Steffen, Peter" <peter.steffen@hkl-baumaschinen.de>

Datum: 10. Oktober 2018 um 09:01:13 MESZ

An: "'gehrenbeck@aol.com'" <gehrenbeck@aol.com>

Betreff: Mietschaden Radlader

Sehr geehrter Herr Gehrenbeck,

bezugnehmend auf den Mietschaden an unserem Mietgerät Kramer Radlader Typ 350 aus Mietauftrag Nr. 002637109 kann ich Ihnen zur Zeit leider keinen Kostenvoranschlag erstellen, weil die zuständige Mitarbeiterin im Urlaub ist.

Ich kann Ihnen bestätigen, dass der Schaden von den Kosten über dem Selbstbehalt der Haftungsbegrenzung liegt.

Dieser Selbstbehalt beträgt bei dem Radlader € 1.500,-.

Dieser Selbstbehalt wird ohne Mehrwertsteuer berechnet, da es sich um einen Schadenersatzfall handelt.

Ich hoffe, dass Ihnen das so ausreicht.